Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 13.08.2015, 51-2237

Drucksachen-Nr.

1874/2014-2020

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	26.08.2015	öffentlich
Seniorenrat	16.09.2015	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.10.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wohnberatung Bielefeld - Solange wie möglich sicher zu Hause wohnen Berichtszeitraum 2014

Sachverhalt:

Zusammenfassung

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung möchte auch im Alter oder bei Behinderung möglichst selbständig in den eigenen vier Wänden leben - doch altersgerechte, barrierefreie Wohnungen sind Mangelware. Hier können Wohnberaterinnen und -berater helfen, die eigene Wohnung frühzeitig zu gestalten. Daher nahmen bereits Ende der 80er Jahre die ersten Wohnberatungen in Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit auf, damals gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege. Heute besteht eine fast flächendeckende Wohnberatungslandschaft in NRW, die dazu beiträgt, das selbständige Wohnen in der eigenen Wohnung und im Wohnumfeld zu erhalten, zu fördern oder wieder herzustellen und Heimaufenthalte zu vermeiden oder zu verzögern. Dies kann präventiv im Vorfeld von möglichen Einschränkungen der Selbständigkeit oder als Reaktion auf Einschränkungen geschehen.

1. Die Wohnberatung Bielefeld

Die Wohnberatung existiert in Bielefeld seit dem 1.04.1997. Sie ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Bielefeld und des Handwerkerdienstes „Von Senioren für Senioren“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e. V. Träger ist die Stadt Bielefeld.
Zunächst wurde die Wohnberatung Bielefeld als Modellprojekt vom Land NRW, den Landesverbänden der Pflegekassen und der Stadt Bielefeld finanziert. Mit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes in 2008 sind die Leistungen der Pflegekassen in Bezug auf niederschwellige Betreuungsangebote inhaltlich wie finanziell erweitert worden. Aufgrund dessen ist das Land ab dem 1.06.2009 aus der bis dahin modellhaften Förderung ausgestiegen. Seitdem wird die Wohnberatung zu 50% von den Landesverbänden der Pflegekassen und zu 50% durch die Stadt Bielefeld finanziert.

Angebunden ist die Wohnberatung an die Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung des Amtes für soziale Leistungen (kurz ZeB). Zusammen mit

- der Pflegeberatung und dem Pflegestützpunkt,
- der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen,
- der Hörgeschädigtenberatung und

- der Initiative Nachbarschaft

bietet sie einen umfassenden Beratungs- und Leistungsverbund zu allen Fragen rund um die Themen Alter, Behinderung, Pflege, Vorsorge und Wohnen. Die Wohnberatung übernimmt zudem das Belegungsrecht für rollstuhl-gerechte Sozialwohnungen.
Das multiprofessionelle Team der Wohn-beratung aus Dipl. Verwaltungswirtinnen, einem Dipl.- Ing. Architekten und einer staatlich geprüften Bautechnikerin wird durch Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen, einer Gerontologin und einer Diplom-Pädagogin der Zentralen Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung ergänzt. So können Ratsuchende umfassend zu den Themen Demenz, Pflege, Krankheit, Alter, Behinderung und barrierefreies Wohnen beraten werden. Auch bautechnische Pro-bleme können sofort vor Ort geklärt werden.
Die Einbettung des Teams in das Amt für soziale Leistungen hat sich bewährt, da häufig andere Hilfebedarfe bei den Menschen dazukommen. Nur so können eine ganzheitliche trägerunabhängige Hilfeplanung gewährleistet und Hilfen aus einer Hand angeboten werden.

2. Konzeptionelle Grundlagen und Ziele

Das Konzept der Wohnberatung beinhaltet zwei wesentliche Arbeitsschwerpunkte:
Der erste Arbeitsschwerpunkt ist die Beratung und Information. Die Wohnberatung versteht ihre Aufgabe darin, ältere und/oder behinderte Menschen, pflegebedürftige bzw. von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen unabhängig, anbieterneutral und kostenfrei zu Möglichkeiten des barrierefreien Wohnens zu beraten, Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und über alternative Wohnformen zu informieren. Hierbei haben sich die Beraterinnen besonders auf die Beratung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen spezialisiert.
Eine gezielte und organisierte Öffentlichkeitsarbeit stellt den zweiten zentralen Arbeitsschwerpunkt dar, um das Thema Wohnen im Alter und/oder bei Behinderung bei den Zielgruppen transparent zu machen. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören eine regelmäßige Presse- und Medienarbeit, Vorträge, Informationsveranstaltungen und die Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren.
Mit der Umsetzung der skizzierten Arbeitsschwerpunkte werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- die bedarfsgerechte Hilfestellung der betroffenen Menschen, damit sie solange wie möglich ein selbständiges Leben in der vertrauten Umgebung führen können,
- Abbau von Barrieren und damit Reduzierung von Unfall- und Sturzgefahren,
- die Unterstützung des Ansatzes „ambulant vor stationär“, welcher i. d. R. langfristig zur Kostenreduzierung führt,
- die Bereithaltung einer wettbewerbsfähigen, fachkompetenten Beratung,
- die Beteiligung an der Weiterentwicklung der Angebotsinfrastruktur in der Stadt Bielefeld,
- die Stärkung von Betroffenen und Angehörigen durch Aufklärung und Information.

3. Aufgaben der Wohnberatung

3.1. Individuelle Beratung der Wohnungsanpassung

Das Beratungsspektrum der Wohnberatung reicht vom Informationsgespräch im Rathaus oder in den Dependancen (Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg, Verein Lebensgerechtes Wohnen e. V. in der Harrogate Allee) über aufsuchende Beratung im Haushalt der Ratsuchenden bis zum Fallmanagement, das erst mit Abschluss der Baumaßnahme endet. In 2014 haben sich insgesamt 1.378 Menschen mit Fragen zum Wohnen an die Wohnberatung Bielefeld gewandt. Die hohe Anzahl ist Verdienst einer langjährigen Öffentlichkeitsarbeit. Dazu kamen ca. 300 Bürgerinnen und Bürger, die durch Veranstaltungen bzw. Vorträge erreicht werden konnten:

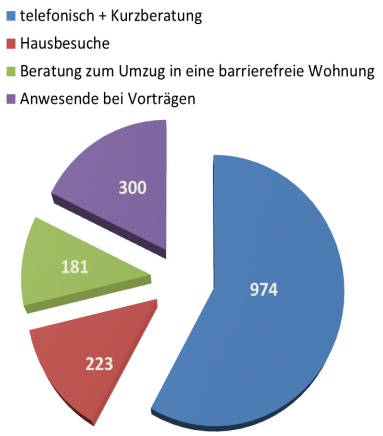

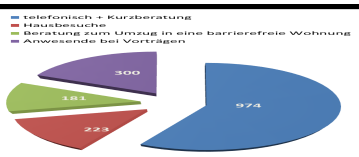

1.678 Informations- und

In 200 von diesen Fällen bestand die Leistung der Wohnberatung in einem umfassenden Case-Management, d. h. unter anderem in

- der Beratung zur Durchführung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen in Form von z. B.
  - technischen Hilfsmitteln (Toilettensitzerhöhungen, Badewannenliftern etc.)
  - Ausstattungsänderungen in der Wohnung (Entfernen von Stolperfallen)
  - baulichen Veränderungen der Wohnung (Einbau einer barrierefreien Dusche etc.)
- der Bedarfserhebung, das ist die fachkompetente Analyse und Beurteilung der Möglichkeiten selbständigen Wohnens auf der Basis der Merkmale und Bedingungen der Wohnung, des Wohnumfeldes und der Fähigkeiten und Möglichkeiten des Ratsuchenden
- der Planung und Begleitung der Anpassungsmaßnahmen
- der Ermittlung der Maßnahmekosten und der Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten
- der Koordination aller für die Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Institutionen, wie Pflege- und Krankenkassen, Medizinischer Dienst, Handwerker, Vermieter etc.
- der Vermittlung an andere Beratungsstellen und Hilfesysteme

Am Ende des Case-Managements steht häufig eine barrierefreie Wohnlösung, die es den Menschen ermöglicht, in ihrer Wohnung zu verbleiben:

Vorher **Nachher**

Barrierefreier Badumbau

Die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen lassen sich in den meisten Fällen aus Mitteln der Pflegeversicherung finanzieren, wobei sich die Bedingungen seit dem 1.01.2015 deutlich verbessert haben (4.000 € gemäß § 40 Abs. 4 SGB XI statt 2.557 €). In einigen Fällen wurde in 2014 ergänzend Eingliederungshilfe nach SGB XII gezahlt. Soweit barrierefreie Umbaumaßnahmen präventiv, damit vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit erfolgen, verbinden Selbstzahler dies häufig mit einer (energetischen) Sanierung.

3.2. Vermittlung von rollstuhlgerechten Wohnungen

Die Wohnberatung übt das Belegungsrecht für mittlerweile 268 rollstuhlgerechte Wohnungen aus. Es handelt sich dabei um barrierefreie Sozialwohnungen, die mit Baudarlehen für Schwer-

behinderte öffentlich gefördert wurden. Die Voraussetzung für die Vermittlung einer rollstuhlgerechten Wohnung ist ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung.

Die Interessenten werden umfangreich mit dem Ziel beraten, zunächst den Verbleib in der bisherigen Wohnung durch Anpassungsmaßnahmen zu erwägen. Die Beratung erstreckt sich auch auf alternative Wohnformen (z.B. Wohngruppen, Wohnen mit Service und Seniorenwohnungen). Bei Bedarf werden sie auch bei Fragen der Finanzierung der Mietkosten und der notwendigen Hilfeleistungen (Pflege, Eingliederungshilfe etc.) unterstützt. In 2014 wurden insgesamt 65 Neuanträge gestellt, in 24 Fällen kam es zu einer Wohnungsvermittlung.
Da bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum auch in Bielefeld sehr knapp ist, ist die Warteliste der Menschen, die auf eine „Rollstuhlfahrerwohnung“ warten, lang. Viele Antragsteller, die vorerst in ihrer Wohnung bleiben müssen, werden von der Wohnberaterin in andere Hilfen vermittelt (z. B. Pflegeleistungen oder Haushaltshilfen). Es wurden insgesamt 181 Menschen kontinuierlich über frei werdende Wohnungen informiert und beraten. Viele können sich allerdings letztendlich dann doch nicht zu einem Umzug durchringen.

3.3. Handwerkerdienst „ Von Senioren für Senioren“

Der im Angebot der Wohnberatung integrierte „Handwerkerdienst von Senioren für Senioren“ der Arbeiterwohlfahrt hat die Aufgabe, die Lücke zwischen üblichen Eigenreparaturen und erforderlichen professionellen Handwerkerreparaturen für Seniorinnen und Senioren zu schließen. Mit Einverständnis der Handwerkskammer reparieren 12 ehrenamtliche Handwerker im Ruhestand tropfende Wasserhähne, Toilettenspülungen, defekte Lichtschalter, bauen Kleinmöbel auf, bessern Möbel aus und übernehmen ähnliche Aufgaben, die nicht zum Angebotsspektrum der Handwerksbetriebe gehören. Die Senioren-Handwerker werden auf die neuen Aufgaben durch den Wohnberater der AWO vorbereitet und können kleinere Wohnraumanpassungen, wie z. B. Bettenerhöhungen, Balkonpodeste, Anbringen von Handläufen u. ä. selbständig und fachkompe-tent ausführen. Neben der Annahme von konkreten Nachfragen und Aufträgen von Seniorinnen und Senioren werden regelmäßige Fortbildungen der ehrenamtlichen Handwerker organisiert. In 2014 wurde das Angebot des Handwerkerdienstes 54x in Anspruch genommen.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit

In 2014 war die Wohnberatung bei diversen Veranstaltungen vertreten, u. a.

- beim Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 6. Mai 2014,
- mit der Ausstellungswand der Wohnberatung in den Räumlichkeiten der Bauberatung,
- auf der „Ehrenamtsmeile“ beim NRW-Tag
- beim „Netzwerk Altbausanierung“ in Kooperation mit der Bauberatung der Stadt Bielefeld,
- bei einer Selbsthilfegruppe des Café 3B,
- im Blinden- und Sehbehindertenverein Bielefeld e.V. und bei Pro Retina e.V.,
- im Rahmen der Ordnungspartnerschaft „Sicher Wohnen in Bielefeld“ in Zusammenarbeit mit der BGW, Polizei, Bethel.regional und dem Förderverein Lebensgerechtes Wohnen e. V.

Durch Veröffentlichungen in Presse und Radio (z. B. Beitrag im Radio Bielefeld zum Thema „Handwerkerdienst“, Vorankündigungen für die Vorträge) konnten außerdem viele Betroffene oder Interessierte erreicht werden. Dies ist an den vermehrten Anrufen im Nachgang der Vorträge und Veranstaltungen zu spüren.
Die Wohnberatung war entscheidend an der Durchführung des mobilen Pflegestützpunktes beteiligt. Unter dem Motto „Pflegestützpunkt mobil“ informieren und beraten die Pflege- und Wohnberaterinnen und -berater gemeinsam seit Februar 2014 in den Stadtteilen zum Themenkomplex Alter, Behinderung, Pflege und Wohnen. Von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht über die barrierefreie Gestaltung der eigenen Wohnung zu Schwerbehindertenrecht und -ausweis werden regelmäßig aktuelle Fragestellungen aufgegriffen. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Beraterinnen und Berater Rede und Antwort, auch Einzelberatungen werden dann

durchgeführt.

4. Die Wirkung der Wohnberatung als kommunale Aufgabe

Es gilt den stark verbreiteten Wunsch, im Alter in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben, zu stärken, denn das wollen nicht nur die Menschen, sondern es rechnet sich auch für die Kommune.
Durch die Anpassung der Wohnung oder des Wohnumfeldes wurde die selbständige Lebensführung vieler Menschen im Jahr 2014 wie folgt deutlich verbessert:

- 118 Menschen ist es möglich, durch den Abbau von Barrieren ihre Selbständigkeit zu erhalten. Sie können z. B. das Bad wieder eigenständig nutzen, den Zugang zur Wohnung trotz starker körperlicher Beeinträchtigung erreichen, sich ohne Hilfe anderer aus dem Sitzmöbel oder dem Bett erheben oder den Balkon wieder begehen oder befahren.
- In 55 Fällen konnte der bisherige Pflegeaufwand verringert werden. Dies betraf vor allem die Unterstützung bei der täglichen Körperhygiene.
- In 59 Fällen hat die Veränderung der Wohnung und des Wohnumfeldes dazu geführt, dass Menschen in ihrer Wohnung verbleiben konnten und Überlegungen nach einem Umzug verschoben haben.
- Bei 28 Menschen konnte ein Heimaufenthalt, der auf Dauer voraussichtlich notwendig geworden wäre, vermieden werden.

Wenn allein diese 28 Menschen nur 6 Monate später in eine stationäre Pflege gehen müssen, führt das bei den kommunalen Kosten der Hilfe zur Pflege von ca. 900 € (Durchschnittswert für die Pflegestufe 2 in 2014) zu einer Ersparnis von 151.200 €.

Die enge Vernetzung mit dem Fachdienst Pflege, der Quartierssozialarbeit und der Pflege- und Behindertenberatung im kommunalen Beratungsverbund ermöglicht einen frühzeitigen Zugang zu den Betroffenen. Dieser präventive Charakter zeigt sich auch deutlich in den Zahlen: Etwa ein Viertel der Ratsuchenden hatte noch keine Pflegestufe. Sie befanden sich in einer Umbruchsituation, die durch eine akute Krankheitsverschlechterung hervorgerufen wurde. Eine Pflegestufe wurde häufig gerade beantragt.

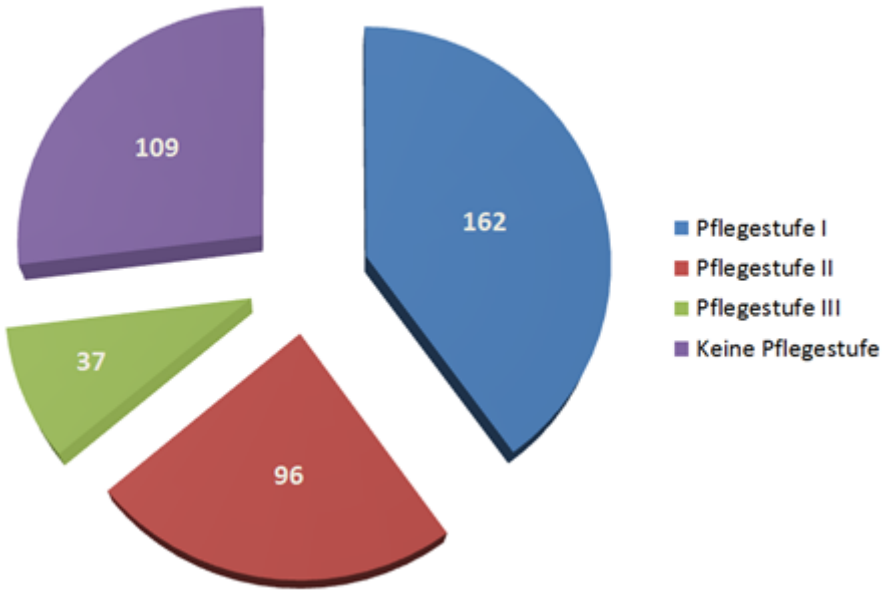

404 Einzelfallberatungen,

Eine kompetent durchgeführte und unabhängige Wohnberatung ist die zentrale Präventionsmaßnahme einer alternden Gesellschaft, für die ein selbständiges Leben im Alter oder mit Behinderung Selbstverständlichkeit ist und auch sein muss.

5. Ausblick 2015 / 2016

Im Jahr 2015 stehen weiterhin die qualifizierten Einzelberatungen vor Ort als Hauptschwerpunkt der Arbeit im Mittelpunkt. Durch die erhöhte Pauschale von 2.557 € auf 4.000 € für die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen nach SGB XI ist die Anzahl der Hausbesuche in diesem Jahr nochmal erheblich gestiegen.
Es wird eine fortwährende Aufgabe sein, das Angebot der Wohnberatung weiter bekannt zu machen. Hier ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Multiplikatoren, z.B. Pflegediensten, Pflegekassen, Krankenhaussozialdiensten, allgemeinen Sozialdiensten und Wohnungsbaugesellschaften unerlässlich, insbesondere um Schnittstellen zu Reha-Einrichtungen und Krankenhäusern zukünftig noch zu verbessern.
Im Rahmen der Quartiersentwicklung ist die Wohnberatung ein wichtiger Baustein, die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sichert. Daher beteiligt sich die Wohnberatung seit 2015 vermehrt an Runden Tischen im Quartier und ist vor Ort in Begegnungszentren.
Auch werden seit neuestem aufgrund der vielen Anfragen nach barrierefreien Wohnungen auch solche angeboten, die nicht öffentlich gefördert wurden.
Eine stärkere Vernetzung mit anderen Dezernaten und Sachgebieten wird angestrebt. Wohnberatung kann nicht nur aus der individuellen Notsituation und der Pflegebedürftigkeit gedacht werden, sondern ist eine gemeinsame Querschnittsaufgabe des Sozialamtes, des Pflegesektors, von Baufachleuten, Städtebauern und Wohnbaugesellschaften.

Beigeordneter **N ü r n b e r g e r**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.